

Zahl
KS-MA-11/11.2/161-2023

Datum
06.11.2023

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart,

Für Herrn Cristea Vlad-Alexandru

zuletzt wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 14/6

dzt. unbekanntes Aufenthaltsort, liegt beim h. Amte (Rathaus Krems, Meldewesen) ein Schreiben des h. Amtes vom 04.10.2023, Zahl wie oben, zur Zustellung auf.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für den Bürgermeister
der Amtsleiter:



Amtstafel zum zweiwöchigen Aushang !